

Dieses Merkblatt soll Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern und unnötige Wege ersparen.

Todesfall zu Hause  Todesfall nach Unfall	Informieren Sie den Hausarzt oder einen anderen Arzt. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Auskunft über den ärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter der Telefonnummer der örtlichen Hausärzte. Die ärztliche Todesfallbescheinigung ist entweder dem Regionalen Zivilstandsamt in Wolhusen oder der Gemeindekanzlei Romoos zu bringen.  Bei einem Unfalltod muss die Polizei zur Abklärung des	Ärztezentrum Entlebuch 041 480 12 71  Dr. med. Adam Krol 041 480 27 77  Hausarztpraxis Dr. med. Thalmann AG, Wolhusen 041 490 11 43  Polizei: 117
Todesfall im Spital	Unfallherganges beigezogen werden.  Die Meldung an das für den Todesfall zuständige	Polizeiposten Entlebuch: 041 289 25 80
oder Heim	Zivilstandsamt erfolgt direkt durch das Spital oder Heim. Die Angehörigen werden über die Formalitäten direkt orientiert.	
Einsargung und Überführung	Sobald die ärztliche Todesbescheinigung vorliegt, kann der Einsargungsauftrag direkt an ein Bestattungsunternehmen erteilt werden. Bei einem Todesfall im Spital oder im Heim ist das Vorgehen mit der Verwaltung abzusprechen.  Das Bestattungsinstitut organisiert auch die Überführung des Leichnams in die Totenkapelle und/oder das Krematorium.	Guido Duss, Werthenstein 041 490 14 27 Hansjörg & Pia Stalder, Schüpfheim 041 484 14 25
Meldung an Gemeinde	Alle Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Romoos sind von den Angehörigen so rasch als möglich (innert 2 Tagen) persönlich bei der Gemeindekanzlei zu melden.  Sofern vorhanden, ist das Familienbüchlein mitzubringen. Ein Todesfall zu Hause wird von der Gemeindekanzlei beim Regionalen Zivilstandsamt angemeldet. Kremationsanmeldungen macht die Gemeinde oder das Regionale Zivilstandsamt.	Gemeindekanzlei Romoos 041 480 13 73 Regionales Zivilstandsamt Wolhusen 041 492 66 77
Meldung an Pfarramt	Sofern eine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist unverzüglich nach dem Todesfall mit dem Pastoral- raum Unteres Entlebuch Kontakt aufzunehmen. Wichtige Telefonnummern	Pastoralraum Unteres Entleb. 041 480 12 68 Elisabeth Zürcher Heil, Pastoralraumleiterin 041 480 12 68 Nick Ryan, Kaplan 076 737 00 94
Bestattungsart	Die Angehörigen teilen der Friedhofverwaltung mit, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Bestattungswünsche der verstorbenen Person sind zu berücksichtigen.	

Bestattung in Romoos und Bramboden	Wenn die Beisetzung in Romoos oder in Bramboden stattfinden soll, muss der für den Friedhof zuständigen Gemeinderätin Claudia Moser die Art des Grabes (Familiengrab, Reihengrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab) sowie das Datum und die Zeit der Bestattung mitgeteilt werden, damit die Graböffnung organisiert werden kann.	Friedhofverwalterin Claudia Moser 079 444 06 09 Gemeindekanzlei 041 480 13 73
Reihengrab und Familiengrab Romoos	Die Reihengräber, sowie die Familiengräber werden von der Einwohnergemeinde Romoos vermietet und verwaltet.	Friedhofverwalterin Claudia Moser 079 444 06 09
Plattengrab in Romoos	Die Plattengräber rund um die Pfarrkirche werden von der Kirchgemeinde vermietet und verwaltet.	Kirchmeieramt Romoos-Bramboden Ueli Birrer 041 480 02 18
Gemeinschaftsgrab Romoos und Bramboden	Im Gemeinschaftsgrab Romoos und Bramboden können nur Urnenbestattungen erfolgen. Die Inschrift ist freiwillig. Sie wird von der Einwohnergemeinde Romoos (in Romoos) oder der Kirchgemeinde Romoos-Bramboden (in Bramboden) in Auftrag gegeben. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch die Einwohnergemeinde, respektive die Kirchgemeinde. Trotzdem ist es in begrenztem Rahmen möglich, selber Blumen vor das Grab zu stellen. Die Angestellten der Gemeinde sind jedoch befugt, diese falls nötig zur Seite zu nehmen sowie verwelkte Blumen zu entfernen.	
Friedhof Bramboden	Der Friedhof bei der Kirche Bramboden wird von der Kirchgemeinde verwaltet. Sie vermietet auch die Gräber.	Kirchmeieramt Romoos-Bramboden Ueli Birrer 041 480 02 18
Grabesruhe	Die Grabesruhe beträgt: Für Verstorbene unter 8 Jahren: mind. 8 Jahre Für Verstorbene unter 12 Jahren: mind. 12 Jahre Für Verstorben über 12 Jahre: 20 Jahre Bei Urnenbestattungen: 10 Jahre	
Friedhofreglement	Das Friedhofreglement von Romoos kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.	www.romoos.ch
Teilungsamt	Das Teilungsamt befasst sich mit der erbrechtlichen Regelung des Nachlasses gemäss Zivilgesetzbuch. Das Teilungsamt wird mit den Angehörigen in Kontakt treten.	Teilungsamt Romoos 041 480 13 73 info@romoos.ch

Zu Fragen rund um die seelsorgerische Betreuung sowie zum Abschiedsgottesdienst wird auf den Pastoralraum Unteres Entlebuch <u>www.pastoralraum-ue.ch</u> verwiesen.